

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/147/2016	AZ:	21.11.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 a für Gebiet: "Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
15.12.2016	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21. November 2013 die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“ gefasst.

Da der Aufstellungsbeschluss für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 aufgehoben werden muss, wird der Bereich des bisher bezeichneten Bebauungsplanes Nr. 11a in den Bebauungsplan Nr. 11 integriert.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Aumühle beschließt die Satzung zur **Aufhebung** der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 a für das Gebiet: „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“ zu erlassen. Die beigelegte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Satzung der Gemeinde Aumühle

zur Aufhebung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 a für das Gebiet: „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“

§ 1

Die Gemeindevertretung Aumühle hat in der Sitzung am 21. November 2013 den Beschluss für die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11a für das Gebiet: „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“ gefasst. Diese Satzung ist am dem 05.02.2016 in Kraft getreten.

Die Gemeindevertretung Aumühle hat in der Sitzung am _____ den Beschluss gefasst, den Satzungsbeschluss für die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 11 a für das Gebiet: „Südlich Sachsenwaldstraße, östlich Weidenstieg, westlich Mortagneweg“ vom 21.11.2013 aufzuheben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der erfolgten Bekanntmachung in Kraft.

Aumühle, den

(Siegel)

.....
Giese
Bürgermeister